



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK

GETEC Wärme & Effizienz GmbH
Magdeburg

GETEC Wärme & Effizienz GmbH

Magdeburg

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A k t i v a		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen	235.008.809,47	217.071.628,57
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	25.428.178,00	27.972.183,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	929.537,00	1.187.320,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	24.498.641,00	26.784.863,00
II. Sachanlagen	92.695.525,34	72.415.992,04
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.610.095,45	2.290.626,50
2. Technische Anlagen und Maschinen	60.237.042,20	60.420.913,17
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	284.249,00	415.627,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	29.564.138,69	9.288.825,37
III. Finanzanlagen	116.885.106,13	116.683.453,53
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	116.397.820,76	116.196.168,16
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	249.580,02	249.580,02
3. Beteiligungen	237.185,35	237.185,35
4. Genossenschaftsanteile	520,00	520,00
B. Umlaufvermögen	136.311.391,50	129.205.464,19
I. Vorräte	25.510.634,10	25.358.300,42
1. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	671.685,65	727.697,12
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	30.216.318,36	29.821.561,25
3. Erhaltende Anzahlungen auf Bestellungen	-5.377.369,91	-5.241.381,15
4. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	50.423,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	110.800.757,40	103.847.163,77
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.149.314,89	51.905.784,15
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	64.272.577,63	42.573.804,81
- davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 33.361.393,65 (Vorjahr: EUR 19.314.302,37)		
- davon gegen Gesellschafter: EUR 27.586.393,48 (Vorjahr: EUR 23.296.533,15)		
3. Forderungen gg. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	266.596,75	405.416,11
- davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 266.596,75 (Vorjahr: EUR 405.416,11)		
4. sonstige Vermögensgegenstände	4.112.268,13	8.962.158,70
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 65.907,35 (Vorjahr: EUR 65.907,35)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	35.006,59	37.192,86
A k t i v a	371.355.207,56	346.314.285,62

Passiva		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital	5.600.533,93	5.600.533,93
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Kapitalrücklage	4.550.000,00	4.550.000,00
III. Gewinnrücklagen	50.533,93	50.533,93
Andere Gewinnrücklage	50.533,93	50.533,93
B. Sonderposten	1.078.297,00	1.230.702,00
C. Rückstellungen	78.980.643,99	58.019.962,10
1. Steuerrückstellungen	146.645,33	
2. Sonstige Rückstellungen	78.833.998,66	58.019.962,10
C. Verbindlichkeiten	282.723.074,55	278.415.469,77
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.233,44	2.476.233,44
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.233,44 (Vorjahr: EUR 1.126.233,34)		
- davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr und < 5 Jahren: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 1.350.000,00)		
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	1.038.210,34
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.719.992,82	2.146.417,59
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.719.992,82 (Vorjahr: EUR 2.146.417,59)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	255.263.174,80	259.324.036,91
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 255.263.174,80 (Vorjahr: EUR 259.324.036,91)		
- davon gegenüber Gesellschaftern: EUR 234.327.150,02 (Vorjahr: EUR 251.395.387,06)		
- davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 4.305.787,53 (Vorjahr: EUR 6.387.030,89)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	210.775,71
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0,00 (Vorjahr: EUR 210.775,71)		
6. Sonstige Verbindlichkeiten	23.738.673,49	13.219.795,78
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 22.238.673,49 (Vorjahr: EUR 11.719.795,78)		
- davon mit einer Restlaufzeit > Jahr und < 5 Jahren: EUR 500.000,00 (Vorjahr: EUR 500.000,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 1.000.000,00 (Vorjahr: EUR 1.000.000,00)		
- davon aus Steuern: EUR 239.717,50 (Vorjahr: EUR 338.441,85)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.972.658,09	3.047.617,82
Passiva	371.355.207,56	346.314.285,62

GETEC Wärme & Effizienz GmbH

Magdeburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung				
		2024		2023
		EUR		EUR
1.	Umsatzerlöse	124.411.791,52		159.581.173,36
2.	Erhöhung / Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	474.029,65		-362.032,30
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	6.568.735,38		3.269.426,21
4.	Sonstige betriebliche Erträge	614.139,74		4.917.955,06
5.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen	-76.187.504,19	-108.229.104,96	
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-30.418.080,69	-28.373.370,14	
6.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	-16.492.104,29	-12.230.912,67	
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.673.047,26	-2.016.476,94	
	- davon für Altersversorgung: EUR -8.554,11 (Vorjahr: EUR -7.902,87)			
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-11.085.919,64		-10.895.155,25
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.035.883,44		-18.933.762,82
9.	Erträge aus Beteiligungen	7.242.000,00		2.824.614,97
	- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 7.242.000,00 (Vorjahr: EUR 2.824.614,97)			
10.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	324.529,54		516.142,96
	- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 322.514,42 (Vorjahr: EUR 513.466,67)			
	- davon aus Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 1.829,00)			
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.293.835,10		-7.470.853,13
	- davon an verbundene Unternehmen: EUR -9.243.854,64 (Vorjahr: EUR -7.398.234,37)			
	- davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: EUR -3.021,00 (Vorjahr: EUR -730,00)			
12.	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-904.914,68		-2.263.000,71
13.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.269.564,66		0,00
14.	Ergebnis vor Steuern	-25.186.498,80		-19.665.356,36
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-78.789,39		-699.187,80
16.	Ergebnis nach Steuern	-25.265.288,19		-20.364.544,16
17.	Sonstige Steuern	-51.540,63		-1.850,93
18.	Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages übernommene Verluste	25.316.828,82		20.366.395,09
19.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	0,00		0,00

Angaben unter der Bilanz

Firma: GETEC Wärme & Effizienz GmbH

Sitz: Magdeburg

Registergericht: Amtsgericht Stendal

Nummer: HRB 24651

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Patronatserklärungen

Die GETEC Wärme & Effizienz GmbH hat gegenüber zwei Vertragspartnern ihrer Tochtergesellschaft Bayernwärme GmbH anlässlich des Abschlusses bzw. Eintritts in verschiedene Energiedienstleistungsverträge eine Patronatserklärung abgegeben. Darin erklärt die GETEC Wärme & Effizienz GmbH, die Bayernwärme GmbH für die Laufzeit der Verträge finanziell in der Weise auszustatten und zu leiten, dass die Verpflichtungen aus diesen Verträgen jederzeit erfüllt werden können bzw. hat für die Erfüllung der Verpflichtungen zu sorgen, für den Fall, dass die Bayernwärme GmbH selbst dazu nicht in der Lage ist. Ein Risiko der Inanspruchnahme besteht zum momentanen Zeitpunkt nicht, da die Bayernwärme GmbH ihren Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommt.

Schuldbeitritt

Die GETEC Wärme & Effizienz GmbH war im Vorjahr als Garantin und Mitkreditnehmerin an der ehemaligen Gruppenfinanzierung der G+E GETEC Holding GmbH beteiligt, insbesondere im Rahmen des Senior Facility Agreements (SFA) und des Notes Purchase Agreements (NPA) in Höhe von insgesamt 1.442,5 Mio. EUR (davon 429 Mio. EUR SFA und 1.013,5 Mio. EUR NPA). Diese Finanzierung wurde im August 2024 vollständig durch eine neue Refinanzierungsstruktur abgelöst. Im Rahmen dieser neuen Gruppenfinanzierung haftet die GETEC Wärme & Effizienz GmbH gesamtschuldnerisch für das im Rahmen der Refinanzierung aufgenommene Finanzierungspaket über 3.056 Mio. EUR (Barmittel von 2.055 Mio. EUR sowie revolvingenden Kreditlinien von 1.000 Mio. EUR) gegenüber den gesicherten Gläubigern. Eine Inanspruchnahme der Gesellschaft wird derzeit nicht erwartet, da sämtliche Verpflichtungen aus den bestehenden Finanzierungsverträgen vollständig und fristgerecht erfüllt werden.

Magdeburg, 30. Juni 2025

Dr. Thomas Stephanblome
Geschäftsführer

Christian Willing
Geschäftsführer

Dr. Henning Luster mann
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GETEC Wärme & Effizienz GmbH, Magdeburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der GETEC Wärme & Effizienz GmbH, Magdeburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Zudem war die Erklärung nach § 264 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HGB bis zum Abschluss unserer Prüfung an die das Unternehmensregister führende Stelle zur Einstellung übermittelt, jedoch noch nicht offengelegt. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 26. Juli 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schneider

Stefan Schneider
28.07.2025
Dr. Schneider
Wirtschaftsprüfer

Bock

Ernst-Heinrich Bock
28.07.2025
Bock
Wirtschaftsprüfer

